

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 36

Neuteich, den 2. September

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses

Nr. 1. Erhebung von Viehversicherungsbeiträgen.

Gemäß §§ 14 und 15 des Gesetzes betr. Viehseuchenentschädigung vom 8. 4. 1924 (Gesetzbl. S. 116) werden zur Bestreitung der Entschädigungen von den Besitzern für Rindvieh für jedes Stück ein Beitrag von 1.— Gulden erhoben. Die bisherigen Beiträge sind infolge Ausbruchs der im ganzen Freistaat verbreiteten Maul- und Klauenseuche aufgebraucht.

Zum Zwecke der Erhebung der Beiträge ist in jeder Stadt- und Landgemeinde und in jedem Gutsbezirk von der Ortsbehörde sofort ein Verzeichnis über den Bestand an Rindvieh aufzustellen. Das Ergebnis der letzten Viehzählung bzw. die bei der letzten Viehzählung festgestellten Verzeichnisse werden sich hierzu verwenden lassen.

Von der Aufnahme sind ausgeschlossen:

1. Tiere, die dem Staate gehören,
2. das in Viehhöfen und Schlachthöfen einschl. der öffentlichen Schlachthäuser aufgestellte Schlachtvieh.

Nach erfolgter Aufstellung sind die Verzeichnisse unverzüglich 14 Tage lang öffentlich auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachungen auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse sind innerhalb 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Magistrat bzw. Gemeinde-Gutsvorstand anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist haben die Ortsbehörden die Verzeichnisse sowie die bis dahin eingegangenen Berichtigungsanträge unverzüglich dem Herrn Landrat behufs endgültiger Feststellung zu übersenden. Die Erhebung der Beiträge hat daraufhin sofort zu erfolgen.

Danzig, den 18. August 1926.

Der Senat der Freien Stadt Danzig. Landwirtschaftl. Domänenverwaltung.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit folgenden Anordnungen veröffentlicht:

1. Das Verzeichnis ist nach untenstehendem Muster aufzustellen und in der Zeit

vom 6. bis 20. September d. Js. einschl.

zur etwaigen Berichtigung öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

2. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist die am Schlusse befindliche Bescheinigung mit Datum, Unterschrift und Siegel zu versehen, sowie das Verzeichnis **in doppelter Ausfertigung schleunigst** hierher einzureichen.

Wegen Abführung der Beiträge nach hier ergeht nach Eingang und Feststellung der Verzeichnisse weitere Verfügung.

Tiegenhof, den 30. August 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Verzeichnis über den Bestand an Rindvieh.

Nr.	Des Besitzers		Stückzahl des Rind- viehs	Beitrag je Stück 1 G. mithin G	Bemerkungen.
	Vor- und Zuname	Stand			

Die Richtigkeit wird bescheinigt mit dem Bemerkten, daß das Verzeichnis in der Zeit vom 6. bis 20. September 1926 öffentlich ausgelegt hat, sowie Zeit und Ort der Auslegung ortsüblich bekanntgemacht sind.

den

Der Magistrat
Gemeinde- — Guts-Vorsteher.

Nr. 1a.

Neuwahl der Beisitzer des Versicherungsamts.

Die Wahlzeit der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamts Tiegenhof läuft am Jahreschluss ab. Die Neuwahl der Beisitzer werde ich Mitte November d. Js. veranlassen.

Ich fordere die Ersatzklassen, Seemannsklassen und anderen obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten zur Wahrung ihrer Rechte, die außerhalb des Bezirks des Versicherungsamts ihren Sitz und mindestens 50 Mitglieder im Bezirk des Versicherungsamts haben, hierdurch auf, ihre Beteiligung an der Wahl **bis zum 10. September d. Js. mittags 1 Uhr** bei mir anzumelden und gleichzeitig die Zahl der anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen, sowie die Anschrift der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamts zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen mitzuteilen.

Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder, die z. St. des letzten Zahltages im Kreise Gr. Werder beschäftigt waren. Bei Ersatzklassen tritt anstelle des Beschäftigungsorts der Wohnort.

Tiegenhof, den 24. August 1926.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts als Wahlleiter.

Nr. 2.

Aufstellung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

Die mit der Einreichung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen rückständigen Gemeinden ersuche ich, dieselben nunmehr umgehend, **spätestens innerhalb 10 Tagen** an das zuständige Amtsgericht einzureichen.

Tiegenhof, den 30. August 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Herbstferien.

Im Einvernehmen mit den Herren Kreis Schulräten werden die Herbstferien für die ländlichen Volksschulen wie folgt bestimmt:

Schluss des Unterrichts: 25. 9. mittags

Beginn des Unterrichts: 14. 10. früh.

Tiegenhof, den 24. August 1926.

Der Landrat.

Nr. 4.

Kollekte.

Die vom Senat unterm 14. 5. 1926 — A IV i 1267 — bis zum 30. Juni d. Js. erteilte Genehmigung zur Abhaltung einer Kollekte bei den katholischen Bewohnern der Freien Stadt Danzig zum Besten einer Ehrengabe für den Bischof in Danzig, Grafen O'Rourke, ist bis Ende Oktober d. Js. verlängert worden.

Tiegenhof, den 30. August 1926.

Der Landrat.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Kurt Baumann, zuletzt in Neumünsterberg, dort wohnhaft ist bzw. wohin sich derselbe von dort abmeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 20. August 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Stellengesuch.

Ein infolge eines Magenleidens in der Erwerbsfähigkeit um 40% beschränkter Kriegsbeschädigter möchte sich gerne in der Landwirtschaft weiter betätigen und zwar die Stelle eines Kuhfütterers,

Pferdepflegers oder Kutschers neben anderen leichteren Arbeiten in der Innen- und Außenwirtschaft nehmen.

Landwirtschaftliche Betriebe, die zur Einstellung des Beschädigten bereit sind, werden gebeten, sich an die Fürsorgestelle beim Landratsamte zu wenden, die nähere Auskunft gerne erteilt.

Tiegenhof, den 20. August 1926.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nr. 7.

Freie Lehrerstelle.

folgende Lehrerstellen sind zu besetzen:

Erste evangel. Stelle in Gr. Walddorf, alleinige evangel. in Wiesental, alleinige kath. und Organistenstelle in Neufisch, kath. Hauptlehrer- und Organistenstelle in Schöneberg, kath. 1. Lehrer- und Organistenstelle in Gr. Crampfen.

Bewerbungen bis zum 20. 9. 26 an den Senat, Schulabteilung, auf dem Dienstwege.

Tiegenhof, den 27. August 1926.

Der Landrat.

Nr. 8.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Otto Mau-Schönsee,
2. van Bergen-Schönsee,
3. Hermann Dyck-Schönsee,
4. Johann Wiebe-Schönsee,
5. Franz Wiens-Schönsee,
6. van Riesen-Schönsee,
7. Albrecht-Einlage,
8. Klaassen-Einlage,
9. Weiden Wolfszägel,
10. Grünau-Einlage,
11. Jakob Claassen-Walldorf,
12. Möller-Walldorf,
13. Johann Wiens-Walldorf,
14. Peter Warm-Walldorf,
15. Eoopp-Walldorf,
16. Kochnowski-Pieckel,
17. Enß und Wall-Beiershorst,
18. Mittrich-Brunau,
19. Dr. Millbradt-Brunau,
20. Elfert-Lakendorf,
21. Peter Dähn-Lakendorf,
22. Eichhorn-Lakendorf,
23. Rabenhorst-Lakendorf,
24. Schuhmacher-Stuba,
25. Grütz-Stuba,
26. Erich Jochim und Gastwirt Adolf Liedtke-Stuba,
27. Gustav Jochim und Adolf Jakobsohn-Stuba,
28. Sprung-Warnau Abbau,
29. Schulz-Bärwalde,
30. Weiden der Stadt Tiegenhof,
31. Görgens und Klatt-Altebabke,
32. Pauls-Altendorf,
33. Janzen-Altendorf,
34. Abraham Rogalski-Kl. Mausdorferweiden.
35. Hermann Claassen-Ladefopp,
36. David Heidebrecht-Petershagen,
37. Bruno Schulz-Petershagen,
38. P. Sielmann-Biefterfelde,
39. Claassen-Kl. Lesewitz,
40. Wolff-Kl. Lesewitz,
41. Frau Reimer-Kl. Lesewitz,
42. Driedger-Kl. Lesewitz,
43. Reimer-Neunhuben,
44. W. Woyke-Eichwalde,
45. Staatliche Weiden Neulanghorst,
46. Corn. Driedger und Gustav Reimer-Heubuden,
47. Gustav Ebel-Zeyersvorderkampen,
48. Hermann Jochim-Zeyer

Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden Sperrbezirke gebildet, die bestehen aus:

1. dem gesamten Gelände der Gemeinden Schönsee, Einlage, Walldorf und Pieckel,
2. den Besitzungen der Hofbesitzer Enß, Koths, Wall und Otto Henning-Beiershorst,
3. den Besitzungen der Hofbesitzer Mittrich, Dyck, Wickel, Artur Möller, Dr. Millbradt, Götz und Thieffen-Brunau,

4. dem gesamten Gelände der Gemeinden Lakendorf und Stuba,
5. der gesamten Bestzung des Hofbesizers Sprung in Warnau Abbau,
6. dem geschlossenen Dorf Bärwalde,
7. den Weiden der Stadt Tiegenhof,
8. den Besitzungen der Hofbesitzer Görgens, Daube, Simon, Martin Moeden, Adolf Klatt, Hr. Foltchert und Otto Kunz-Altebabke,
9. den Besitzungen der Hofbesitzer Pauls, Johann Claassen, Janzen und Schönhoff in Altendorf,
10. dem gesamten Gelände der Gemeinde Kl. Mausdorferweiden,
11. der Bestzung des Hofbesizers Hermann Claassen in Ladefopp,
12. den Besitzungen der Hofbesitzer David Heidebrecht, Jochim, Mecklenburger, Bruno Schulz, Gerhard Regier und Cornelius Wiens in Petershagen,
13. dem gesamten Gelände der Gemeinden Biefterfelde, Kl. Lesewitz und Neunhuben,
14. dem geschlossenen Dorf Eichwalde und den Weiden des Hofbesizers Woyke in Eichwalde,
15. den staatlichen Weiden Neulanghorst,
16. den Gehöften und sämtlichen Ländereien der Hofbesitzer Cornelius Driedger, Gustav Reimer, Braun, Albrecht, Loewen in Heubuden, Zoernack in Goldschar, Fabian und Martins in Kalthof,
17. der großen Kampe von Zeyersvorderkampen bis einschließlich Hermann Schienke,
18. dem gesamten Gelände der Gemeinde Zeyer.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G. oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 31. August 1926.

Der Landrat.

Nr. 9.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiterhin ausgebrochen unter den Klauenviehbeständen:

1. der Käseerei Eger in Niedau und der Hofbesitzer
2. Warm in Niedau,
3. Reimer, Damm, Wiebe, Holz und Mau in Kunzendorf,
4. Leibner und Grunwald in Kl. Montau,
5. Witwe Suckau und Adler in Neustädterwald,
6. Harder in Wernersdorf,
7. Heinrich Harder in Plehendorf,
8. Paul Zimmermann in Reinland,
9. Johann Regehr und Marquardt in Mierau,
10. Loewen in Blumstein,
11. Henkies, Witwe Jakobsohn, Johannes Penner und Eduard Vollerthun in Fürstenau,
12. Regehr, Friedrich Wunderlich, Bernhard Epp, Gastwirt Hermann Heidebrecht, Willy Gerbrandt in Tiegenhagen,
13. Bruno Mierau in Gnojau,
14. Franz Görsch in Neudorf,
15. Klaffki-Stobbendorf,
16. Driedger in Mielenz,
17. Emil Janzen, Hermann Rahm und Franz Penner in Tiege,
18. Hermann Jansson in Orloff,
19. Götz in Reinland,
20. Wedhorn und Frau Moranx in Schadwalde,
21. May Cornier in Tragheim,
22. Wiens in Marienau,
23. Heinrich Neutag, Wiebe, Brandt, Regier, Johann Wiens und Barthelt in Rosenort,
24. Heidebrecht in Platenhof,
25. Jäckel und Frau Wiebe in Gr. Lesewitz,
26. Weise in Damerau,
27. Heinrich Penner und Gründemann in Neumünsterberg,
28. Peter Hein in Rückenau,
29. Buchholz in Krebsfelde,
30. Bernhard Wiens in Schönau,
31. Witwe Hilbert in Nieder-Petershagen,
32. Johann Claassen und Samuel Dahms in Tiegenort,
33. Pirl-Barendt,
34. Cornelius Neufeld jun.-Orloff.

Eine Veränderung der bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 31. August 1926.

Der Landrat.

Nr. 10.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesther:

1. Johannes Wiebe-Seyersvorderkampen,
2. Hugo Cornier-Parschau,
3. Wiens-Fürstenau,
4. Brunau, Gebr. Loewen, Müller, Jost, Claassen und Frau Johanna Reimer in Simonsdorf,
5. Franzen-Gr. Lichtenau,
6. Regehr-Utmünsterberg,
7. Johannes Driedger-Heubuden.

Die Besitzungen Johannes Wiebe-Seyersvorderkampen, Hugo Cornier-Parschau und Wiens-Fürstenau gelten als seuchenfreie Gehöfte innerhalb der bestehenden Sperrbezirke.

Als freies Gebiet werden erklärt die Gemeinden Simonsdorf, Gr. Lichtenau, Utmünsterberg und die Bestzung Hirsch in Crappenfelde sowie die Gemeinde Heubuden mit Ausnahme des durch heutige Viehseuchenpolizeiliche Anordnung von Heubuden gebildeten Sperrbezirks.

Tiegenhof, den 31. August 1926.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wegesperre.

Der öffentliche schmale Weg in Tiegelfelde von der Molkerei bis zur Ziegelscheune wird für den Autoverkehr gesperrt.

Tiegenhof, den 23. August 1926.

Der Amtsvorsteher.

Driedger.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestigung.
 " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestigung.
 " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestigung.
 4. Feststellungsbeschuß der Gemeindefestigung.
 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.
 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.

Abt. G. Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.

8. Jagdpachtbedingungen.
9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
10. Jagdpachtvertrag.
11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.
15. Kreis Hundesteuerlisten.
16. Steuerzettel und Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
17. Mahnzettel.
18. Öffentliche Steuermahnung.
19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.

20. Pfändungsbeschuß.
21. Zustellungsurkunde.
22. Pfändungsprotokoll.
23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.
24. Versteigerungsprotokoll.
25. Zahlungsverbot.
26. Ueberweisungsbeschuß.
27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
- 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.

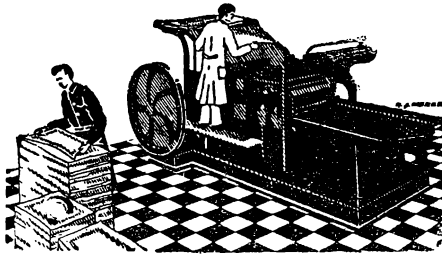
30. Melderegister.
31. Abmeldebescheinigung.
32. Anmeldebescheinigung.
- 32a. Zuzugsmeldung.
- 32b. Fortzugsmeldung.
- 32c. Fremdenmeldezettel.
33. Voranschlag der Gemeinde.
34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunalsteuerzuschläge.

Abt. A Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.

2. Geschäftsfähigkeitszeugnis.
3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
8. Personalbogen für die Begleitperson.
9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.
10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.



WIR DRUCKEN

für den Handel
für die Industrie
für Behörden, Ver-
eine, Private usw. alle
vorkommenden Arbeiten
in bester technischer Aus-
führung bei mäßiger Berech-
nung und kürzester Lieferzeit
und bitten bei eintretendem Be-
darf um gefällige Ueberschreibung

Druckerei R. Pech & W. Richert, Neuteich

Elbingerstrasse Nr. 126.

Fernruf: Neuteich Nr. 308.

EIGENE BUCHBINDEREI